

Die St. Lukasbruderschaft

Autor(en): **Monteil, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **42 (1980)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Solothurner Bruderschaften

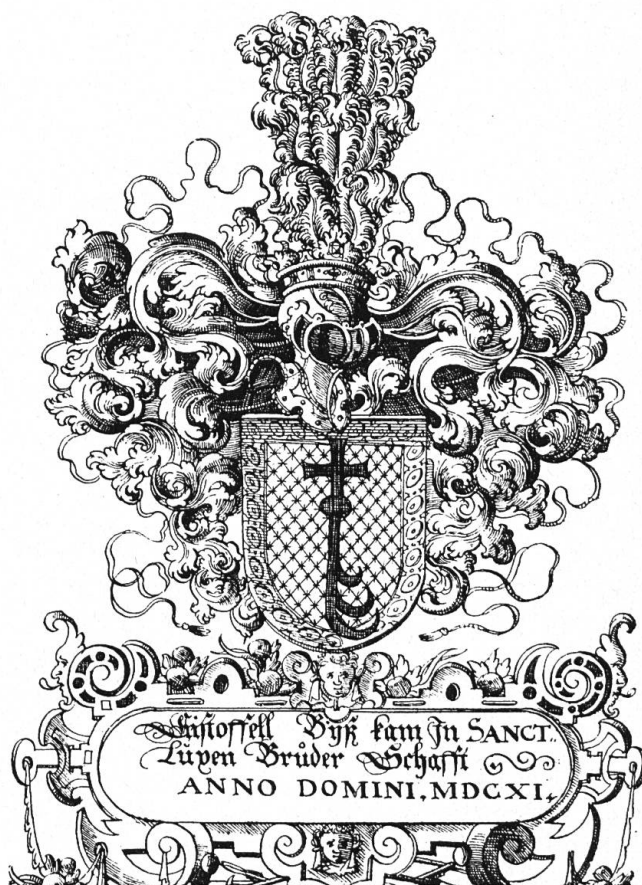
Die St. Lukasbruderschaft

Von René Monteil

Man zählt das Jahr 1559. Solothurn ist eine kleine Stadt mit knapp 3000 Einwohnern. Doch der Solddienst für fremde Fürsten und die Pensionen an die Regierenden bringen Geld ins Land. Aber auch neue Ideen dringen in die Stadt: Johannes Aal, Stiftspropst zu St. Ursen und gewandter Dramatiker, schickt seine Zöglinge nach Freiburg im Breisgau zum berühmten Glarean, dem Verfasser des Distichons am Zeitglockenturm. Pensionsgelder und der Hauch der weiten Welt, den Reisläufer und Studenten nach Hause bringen, haben in der Stadt ein eigentliches Baufieber entfacht: Sämtliche Hauptwerke der Schanzen werden verstärkt; und soeben hat der Riedholzturm, der im Jahre 1546 durch eine Pulverexplosion zerstört wurde, seine neue Gestalt als Rundturm erhalten.

Aber nicht nur trutzige Festungswerke entstehen. Auch die Freude am Schönen hält Einzug in Solothurn, dessen Selbstgefühl nach einem glanzvollen Ausdruck sucht. Meister Pagan und Laurent Perroud (von Cressier) schaffen die Figurenbrunnen (1540—1550); Joachim Habrecht baut die grosse Uhr am Zeitglockenturm — samt Ritter, Tod und Narrenkönig. Hans Asper ist von Zürich nach Solothurn gekommen und malt wohl den berühmtesten Solothurner Zeitgenossen, den Obersten Wilhelm Frölich, der just am 4. Januar 1559 im harten Kampf den Engländern Calais entrissen hat.

Pagan, Perroud, Habrecht, Asper — alles Künstler, die von auswärts zugezogen sind. Doch allmählich erwächst auch aus der



Eine Seite aus den Wappenbüchern.

Stadt selbst ein eigenständiges Künstlertum. In jenen Jahren ist es Sitte geworden, für Kirchen und öffentliche Gebäude, aber auch für Zunftstuben und Privathäuser Glasscheiben zu schenken, die einem einheimischen Kunstgewerbe, den Glasmalern, Verdienst bringt. Aber weiterhin drängen Künstler von auswärts in die Stadt. Die fremde Konkurrenz droht das bescheiden keimende solothurnische Kunsthandwerk zu ersticken. Ein Zusammenschluss der Einheimischen gegen die Auswärtigen wurde nötig. So fanden sich denn im Jahre 1559 die solothurnischen Kunsthandwerker zu einer Bruderschaft zusammen.

Der *Evangelist Lukas* soll nicht nur Arzt, sondern auch Maler gewesen sein; ja er soll die Gottesmutter persönlich konterfeit haben, wie es die Titelseite des Lukas-Wappenbuches darstellt. Für das gläubige Mittelalter wurde er damit zum Schutzpatron der Künstler. So entstanden im Ausland schon früh Lukasbruderschaften, die sich zum Teil zu Kunstakademien entwickelten. Cimabue in Florenz und Duccio in Siena gehörten solchen Bruderschaften an, und Hans Holbein der Jüngere war Lukasbruder in Luzern (1537—1541).

Solothurn folgte also im Jahre 1559 nach. Die Lukasbruderschaft ist noch im Besitze des *Freiheitsbriefes*, der den gewerkschaftlichen Satzungen der Gilde die obrigkeitliche Approbation erteilt.

„Wir Schultheis vnd Rath der Statt Solothurn Thundt hund aller menschlich mit dießem Brieffe, Das hütt sinis datums vor vnns In gemeinem vnd gefesnen rathe erschinen sind, vnnsere gethrüwen Lieben Burger gemeine meysfren vnd gsellen der molern, Glasern, Goldschmiden vnd bildhowern, alhie In vnnsrer Statte wonhafft. . .

Auf sieben Seiten folgen dann die Bestimmungen, die das Wirken dieser vier Kunsthandwerkergruppen regeln. Als Aufnahmebedingung galt vollständig erfüllte Lehr- und Wanderjahre sowie untadeliger Leumund. Es herrschte strenger Zunftzwang: Nur die Mitglieder der Bruderschaft durften in der Stadt und in den vier «inneren» Vogteien (Halten, Läbern, Buchegg, Flumenthal) ihr Handwerk betreiben. Der Bruderschaft wird die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen überlassen, ebenso die Bestrafung von Widerspenstigkeit und Ungehorsam. Recht modern wirkt die Vorschrift, dass jeder Geselle wöchentlich 2 Heller in eine Art Krankenkasse einlegen müsse — für die Betreuung kranker Kollegen oder ihre Begräbnis-

kosten. Die Lukasbruderschaft war den Zünften verwandt, die ebenfalls die internen Angelegenheiten des betreffenden Handwerks autonom regelten. Der Bruderschaft fehlte aber das politische Recht der Zünfte, aus ihren Mitgliedern die Räte für die solothurnischen Behörden abzuordnen. Dafür spielte in ihr das religiöse Leben die grössere Rolle. Noch heute feiert die Lukasbruderschaft im Sommer ein Lobamt und im Advent ein Seelamt für die verstorbenen Brüder, an dem die reformierten Mitglieder ebenso eifrig teilnehmen wie die Katholiken. Schon von den ersten Gründungsjahren an gehörten auch nicht künstlerisch Tätige der Bruderschaft an, so der Stadtschreiber Wernher Saler und Hans Jakob vom Staal (1611). Diese hatten ein Eintrittsgeld von 3 Pfund an Geld und 1 Pfund an Wachs (für die Kirche) zu entrichten. Heute bilden die Künstler in der Bruderschaft eine Minderheit.

Die innere Organisation der Bruderschaft ist im sogenannten «*Rothen Buch*» aufgezeichnet. Das Original ist leider verloren, doch besitzt die Bruderschaft eine Fassung aus dem Jahre 1610. Hier sind die Pflichten des Vorstandes aufgezeichnet. Bruderschaftsmeister und Schaffner (Sekkelmeister) werden ergänzt durch zwei «Vierer» zum Vorstand aus vier Mitgliedern. Das Amt des Protokollführers, des «*Cancellars*» existiert erst seit 1818.

Von besonderem Interesse sind die *Wappenbücher* der Bruderschaft. Sie gehen mit einigen Lücken fast bis auf die Gründungszeit zurück. Heute umfassen sie mit zirka 750 Blatt sechs dicke Bände. Im ersten Band finden sich ungefähr ein Dutzend wundervolle Federzeichnungen von Gregorius Sickingen, dem von F. A. Zetter entdeckten Solothurner Maler und Kupferstecher (1599

Eintritt in die Bruderschaft). Gelegentlich waren den Wappen auch Wappensprüche beigelegt: So mahnt z. B. Augustin Byss (1631):

«*Wohl Essen und Trinken
macht manchen zu hinken.*»

Aus der Nachahmung der berühmten ausländischen Künstlergilden, aus dem Bedürfnis nach zunftgerechter Regelung der Handwerksbräuche, aus Frömmigkeit und heiterer Festfreude ist jene Mischung entstanden, wie sie wohl nur in Solothurn möglich war, das als lebensfrohe Patrizierstadt dem Kunstgewerbe zum Schmuck seiner Kir-

chen und Zunftstuben und zur Selbstdarstellung ihres Standes den nötigen Raum liess.

Die Bedeutung der verschiedenen Wurzeln, aus denen die Bruderschaft ihre Kraft schöpft, hat sich seither unterschiedlich gewandelt. Geblieben ist die Festfreude, die am Freundschaftsessen Ende Januar hohe Wogen wirft. Geblieben ist aber auch die *Verpflichtung für das Kunstschaffen* in der Stadt. Die Bruderschaft hat ihre Liebe zu den Schönen Künsten auch nach Aussen zu bezeugen versucht. Schon im letzten Jahrhundert leistete sie einen Beitrag an die Neugoldung der Inschrift an der St. Ursenkirche. Zur Feier ihres 400jährigen Beste-

Menükarte 1961. Zeichnung G. Loertscher.

LUKASBRÜDER

ALLER STILE UND ZEITEN: VEREINIGT EUCH ZUM
FREUNDSCHAFTSSESSEN 1961

IM HOTEL KRONE

28. JANUAR 19 UHR



hens stiftete die Bruderschaft den «Fährmann» im Landhaus, ein Werk ihres Schaffners Walter Peter. Zehn Jahre später erteilte sie Roman Candio den Auftrag zu einem Fresko in der Halle des Lehrerseminars, und soeben erstand sie ein Werk von Otto Morach, das dem Museum zur Wiedereröffnung im Jubiläumsjahr 1981 geschenkt werden soll.

Literaturhinweise:

Jakob Amiet: Solothurns Kunstbestrebungen und dessen Lukasbruderschaft. Solothurn 1859.

F. A. Zetter-Collin: Die St. Lukasbruderschaft von Solothurn (1559—1909). Solothurn 1909.

Hans Enz und Konrad Glutz von Blotzheim: 400 Jahre St. Lukasbruderschaft Solothurn 1559—1959. Solothurn 1959.

Ulrich Luder: 1559 — Solothurn und seine Lukasbruderschaft; Festrede zur 400-Jahrfeier am 24. Januar 1959. Solothurn 1964.

St.-Lukas-Bruderschaft

Von Hans Enz, Alt-Bruderschaftsmeister

*Der Meister schwingt die Glocke. Kennt den Klang!
Ein Abend ohnegleichen hat begonnen,
Von Überlieferungen bunt umspinnen,
Doch stets mit fröhlich-neuem Überschwang.*

*Die Brüder kamen — feierlich ihr Gang —
Indessen froh erpicht auf Tafelwonnen;
Doch haben sie drauf mehr von dem gewonnen,
Was da mit Wort und Bild und Witz gelang.*

*Die Glocke tönt, der Wengibecher blinkt,
Von Gold und Silber und von edlem Wein;
Das Lukas-Szepter hat dabei zu sein.*

*So hört denn, die ihr aus dem Becher trinkt:
Schliesst euer Herz der Kunst, den Künstlern auf!
Sankt Lux befiehlt's durch aller Zeiten Lauf.*

Aus «Sechzehn Sonette» von Hans Enz, Solothurn 1970.